

## **Streichung von SR-Liste**

Folgendes Verfahren führt zur Streichung von der SGSO-Schiedsrichterliste:

### **1. Feststellung des Sachverhaltes (insbesondere aufgrund folgender Unterlagen)**

- Berichte von Parteien, Fragebogen Parteien
- Berichte von Mit-SR
- Fragebogen SR
- Urteilsanalyse (qualitativ)
- Ergebnisse früherer Überprüfungen
- weitere Quellen

### **2. Qualitative Beurteilung des Sachverhaltes**

- Qualität SR (anhand Checkliste Qualitätsanforderungen)
- Qualität der vom SR geführten Verfahren
- Gesamtbeurteilung des SR:  
Belassung auf SR-Liste/Streichung

### **3. Ablauf (falls Streichung)**

- schriftliche Information des SR über die Schritte 1 und 2
- Ansetzung einer Frist zur Stellungnahme des SR
- Entscheid: Streichung von der SR-Liste/Belassen auf SR-Liste
- Mitteilung an den SR

Der betreffende SR kann ab der Mitteilung der Streichung von der SR-Liste keine neuen Mandate im Rahmen der SGSO ausüben.

### **4. Vertraulichkeit**

Board und SR unterstehen einer strikten Vertraulichkeitsverpflichtung. Das Board gibt Dritten nie an, weshalb ein SR nicht mehr auf der Liste aufgeführt wird (eigenes Begehren, Alter, qualitative Mängel).